



**Kreativwirtschaft 2020
Ausschreibung Stadt Luzern
Fokus Marktzugang/Marktentwicklung/
Networking**

1. Allgemein

Im Rahmen der Umsetzung der Kultur Agenda 2020 fördert die Stadt Luzern seit 2016 unter dem Titel Kreativwirtschaft diverse Projekte und Initiativen. Profitieren in Form einer finanziellen Unterstützung sollen Personen, Institutionen oder Unternehmen, die marktorientierte Produkte und Projekte herstellen bzw. realisieren, welche einen kreativ-künstlerischen sowie gestalterischen Hintergrund haben oder in einem solchen Zusammenhang stehen.

2. Kriterien für die Eingaben 2020

Der Fokus der diesjährigen Projektförderung wird auf Marktzugang, Marktentwicklung und Networking gelegt. Gefördert werden Projekte, die einer Öffentlichkeit und der Wirtschaft aufzeigen, dass die Kreativwirtschaft ein Faktor für die Zentralschweiz ist und eine positive Wirkung auf eine lebendige, zukunftsgerichtete Stadt hat. Mögliche Projekte/Konzepte sind beispielsweise (nicht abschliessend):

- Recherchen/Studien zur Abklärungen zu Märkten und Vertriebskanälen
- Teilnahme an Messen und Ausstellungen
- Besuche von Workshops und Netzwerk-Anlässen
- Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen
- Sensibilisierung verschiedener Anspruchsgruppen für die Kreativwirtschaft
- etc.

Konkret geht es um Projekte, die darlegen, wie Anspruchsgruppen sensibilisiert werden für die Belange der Kreativwirtschaft, wie ein Markt bearbeitet wird, welche Massnahmen ergriffen werden und wie das Zielpublikum erreicht wird. Gewünscht sind Konzepte/Business-Pläne mit konkreten Zielvorstellungen und Angaben zur Umsetzung der Projekte/des Anlasses, inkl. Budget (Aufwand und Ertrag).

Produkt-Entwicklungen oder -Erweiterungen werden nicht unterstützt.

3. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Institutionen/Personen, welche einen klaren Bezug zur Stadt Luzern haben (z. B. Hauptwirkungsort, Produktionsort, Geschäftssitz).
- Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Dossier nachzuweisen.

Stadt Luzern
Kultur und Sport
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 87 64
E-Mail: judith.christen@stadtluzern.ch
www.kulturundsport.stadtluzern.ch

- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:
 - Personen, die in einer Grundausbildung (Bachelor und Master) stehen
 - Aus- und Weiterbildungsprojekte

4. Eingabetermin

Die Dossiers sind bis spätestens **Freitag, 11. September 2020** per E-Mail als PDF-Dokument einzureichen an: judith.christen@stadtluzern.ch

5. Dossier

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden. Das Dossier (ein PDF-Dokument) muss folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben (Motivation, Begründung, Beitragshöhe);
- Nachweis Bezug zur Stadt Luzern;
- Ausführlicher (Projekt-)Beschrieb (Anlass, Ziel und Zweck, usw.);
- detailliertes Budget inkl. Finanzierungsplan (Eigenfinanzierung, Beiträge von Dritten, angefragte Institutionen und Stiftungen);
- Angaben zu Werbe- und Vermarktungsstrategien;
- Lebensläufe der Verantwortlichen;
- Links, Webseite, usw.

6. Beurteilung der Dossiers

Eine Fachjury, bestehend aus Exponentinnen und Exponenten der Luzerner Kreativwirtschaft, beurteilt die eingereichten Dossiers im Herbst 2020 und entscheidet über die Beiträge.

Mitglieder der Jury sind:

- Martin Wiedmer (Vize-Direktor Forschung), Hochschule Design & Kunst
- Jürg Schaffhauser, Agentur Velvet
- Judith Hess, Hess Uhren
- Laura Breitschmid, Kuratorin, wissenschaftliche Mitarbeiterin Kunstmuseum Luzern
- Andreas Zettel, Wirtschaftsförderung Kanton Luzern
- Peter Weber, Fachstelle für Wirtschaftsfragen Stadt Luzern
- Judith Christen, Fachbereichsleiterin Kultur und Sport, Stadt Luzern

Die Entscheide werden schriftlich kommuniziert.

7. Kriterien der Beurteilung

Bei der Beurteilung der Dossiers kommen insbesondere folgende Kriterien zur Anwendung:

- Nutzen für die angesprochene/n Zielgruppen/Branchen der Stadt Luzern;
- Wirkung / Positive Ausstrahlung der Kreativwirtschaft auf Wirtschaft und Bevölkerung
- Verankerung in der Stadt (und der Region);
- Trägerschaft, Umfeld Vernetzung lokal, regional, national;
- Finanzierungskonzept (Eigenfinanzierung, Drittfinanzierung);
- Entwicklungspotential des eingegebenen Projekts;

- Nachhaltigkeit des Projekts/Konzeptes
- Qualifikation, Erfahrung der Projektverantwortlichen;

Es handelt sich nicht um eine zusätzliche Produktions- oder Veranstaltungsförderung für Kulturprojekte. Es geht dabei nicht um eine Start-Up-Förderung oder die Unterstützung von Co-Working-Spaces.

8. Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung

Die Auszahlung der von der Jury gesprochenen Beiträge erfolgt nach der Jurierung. Innerhalb von 12 Monaten nach Fachjury-Entscheid sind ein Schlussbericht sowie eine Abrechnung einzureichen.

9. Auskunft

Stadt Luzern, Kultur und Sport, Tel. 041 208 87 64 oder E-Mail: judith.christen@stadtluzern.ch